

## Beschreibung der Versicherung

Dieser Vertrag ist ein Lebensversicherungsvertrag, der an einen oder mehrere Investmentfonds gekoppelt ist. Der Wert Ihres Vertrags ist zu jedem Zeitpunkt gleich dem Wert der Einheiten, die Sie in dem/den von Ihnen gewählten Investmentfonds halten. Es besteht weder Ertragsgarantie noch Gewinnbeteiligung.

## Anfang des Vertrags

### Inkrafttreten

Der Vertrag tritt an dem Datum, das in den besonderen Bedingungen angegeben ist, in Kraft, vorausgesetzt, dass Sie die erste Einzahlung verrichtet haben. Der Vertrag kann nicht mehr in Kraft treten, wenn der Versicherer Ihre erste Einzahlung nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab dem Anfangsdatum, das in den besonderen Bedingungen angegeben ist, erhalten hat.

### Kündigung innerhalb von 30 Tagen

Sie können den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens kündigen.

Daneben bestehen auch Kündigungsmöglichkeiten in folgenden spezifischen Fällen:

- Wenn der Vertrag durch die Unterzeichnung eines vom Versicherer vorab unterzeichneten Vertrags zustande kommt, können sowohl Sie als auch der Versicherer den Vertrag innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Versicherer den vorab unterzeichneten Vertrag erhalten hat, kündigen.
- Wenn der Vertrag zur Deckung oder zur neuen Zusammensetzung eines von Ihnen beantragten Kredits abgeschlossen wurde, dann können Sie den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie erfahren, dass der beantragte Kredit Ihnen nicht gewährt wird, kündigen.

Die Kündigung muss per Einschreiben, per Zustellungsurkunde, durch Registrierung Ihrer Kündigung bei Ihrem Vermittler oder über die Kanäle, die der Versicherer dafür zur Verfügung stellt, erfolgen. Als Kündigungsdatum gilt das Datum der Abgabe der Sendung, das Zustellungsdatum oder das Datum der Registrierung.

Bei Kündigung erstattet der Versicherer den Wert der zugewiesenen Einheiten, die zum Inventarwert von spätestens dem dritten Bankgeschäftstag nach dem Datum der Kündigung neu bewertet wurden, zuzüglich der Einstiegsgebühr. Der Betrag dieser Erstattung wird um eventuelle Steuern vermindert.

## Fonds

Die Eigenschaften und Zielsetzungen der Fonds, die Dauer, die Risikoklasse, der diese Fonds angehören, die Regeln zur Bestimmung des Inventarwerts sowie die für die Fonds berechneten Gebühren sind in der Verwaltungsordnung festgelegt, welche gemäß den Modalitäten, die in dieser Ordnung festgelegt sind, geändert werden kann.

Ein Investmentfonds kann vorzeitig liquidiert werden. In diesem Fall informiert der Versicherer Sie rechtzeitig darüber und bietet er Ihnen als Ersatz einen Investmentfonds mit einem ähnlichen oder defensiveren Anlageprofil an. Sie können Ihre Reserve kostenlos auf diesen Fonds übertragen. Sie erhalten zudem auch die Möglichkeit, die mit diesem Investmentfonds verbundene Reserve zu entnehmen oder auf einen Vertrag mit denselben steuerlichen Merkmalen zu übertragen, ohne dass hierfür Gebühren angerechnet werden. Eine Entnahme oder Übertragung der Reserve kann sich jedoch steuerlich nachteilig auswirken.

Sie müssen Ihre spezifische Wahl rechtzeitig beantragen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit nicht innerhalb der Ihnen mitgeteilten Frist Gebrauch machen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Reserve ohne Anrechnung von Gebühren auf den Investmentfonds mit einem ähnlichen oder defensiveren Anlageprofil, den der Versicherer als Ersatz angeboten hat, übertragen wird.

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, dem aufgelösten Investmentfonds zusätzliche Einzahlungen zuzuweisen, wird der Versicherer Ihnen einen anderen Fonds vorschlagen, der den aufgelösten Fonds ersetzt, und Sie darüber informieren, ob andere Fonds innerhalb dieses Vertrags verfügbar sind. Wenn Sie nicht rechtzeitig eine ausdrückliche Wahl treffen, Ihre Einzahlungen einem anderen verfügbaren Fonds zuzuweisen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass künftige Einzahlungen einem Investmentfonds mit einem ähnlichen oder defensiveren Profil, den der Versicherer als Ersatz angeboten hat, zugewiesen werden.

## Aufbau der Reserve durch Einzahlung

### Ausführung und Bearbeitung von Einzahlungen

Sie können frei über die Einzahlungen für diesen Vertrag entscheiden. In den besonderen Bedingungen oder in der Verwaltungsordnung des Investmentfonds, dem Sie Ihre Einzahlungen zuweisen, können jedoch Mindest- und Höchstbeträge für die Einzahlungen festgelegt werden.

Die Einzahlungen erfolgen direkt an den Versicherer und werden nach Abzug der anwendbaren Steuern und der in der Verwaltungsordnung festgelegten Gebühren vollständig in Einheiten des von Ihnen gewählten Fonds umgewandelt. Der von Ihnen zu Beginn dieses Vertrages gewählte Fonds wird in den besonderen Bedingungen genannt und kann von Ihnen geändert werden, solange diese Änderung nicht dazu führt, dass Ihr Vertrag mit mehr als 10 Fonds verbunden ist.

Die Umsetzung in Einheiten erfolgt gemäß dem Inventarwert von spätestens dem dritten Bankgeschäftstag nach dem Eingang der Einzahlung beim Versicherer.

### **Interne Übertragung**

Sie können die mit Ihrem Zweig 21-Vertrag verbundene Reserve, die die gleichen steuerlichen Bedingungen erfüllt, auf diesen Vertrag übertragen, wenn der Versicherer dies unter den von ihm auferlegten Bedingungen zulässt. Die Umwandlung in Einheiten erfolgt entsprechend dem bei der Beantragung festgelegten Inventarwert.

### **Abbau der Reserve durch Entnahme**

Sie können die aufgebaute Reserve jederzeit vollständig oder teilweise entnehmen. Bei Entnahme der gesamten Reserve wird Ihr Vertrag beendet.

Wenn Sie nur einen Teil der Reserve entnehmen, müssen Sie spezifizieren, welcher Teil der Reserve genau entnommen werden soll. Tun Sie das nicht, dann stimmen Sie einer Entnahme, die proportional aus verschiedenen, mit Ihrem Vertrag verbundenen Investmentfonds erfolgt, zu. Außerdem müssen Sie bei einer Teilentnahme eine Mindestreserve behalten. Der Mindestbetrag wird in den besonderen Bedingungen angegeben.

Ihr Antrag auf Entnahme muss datiert und von Ihnen unterzeichnet sein. Dieser Antrag muss durch Registrierung bei Ihrem Vermittler oder über die Kanäle, die der Versicherer dafür zur Verfügung stellt, eingereicht werden.

Die entnommene Reserve wird aufgrund des Inventarwerts von spätestens dem dritten Bankgeschäftstag nach dem Tag, an dem Ihr Antrag beim Versicherer eingegangen ist, bewertet.

Wird die Reserve vollständig oder teilweise entnommen, dann ist die in der Verwaltungsordnung des betreffenden Fonds angegebene Ausstiegsgebühr anwendbar. Für die Entnahme Ihrer Reserve wird zusätzlich keine vertragliche Entschädigung erhoben. Somit darf die Ausstiegsgebühr den gesetzlichen Höchstbetrag, der für beide Entschädigungen zusammen gilt, nicht überschreiten.

Der gesetzliche Höchstbetrag, der bei Vertragsanfang gilt, wird in den besonderen Bedingungen angegeben.

Im Prinzip wird die entnommene Reserve auf das von Ihnen dafür vorgesehene Konto ausgezahlt. Sie können den Versicherer auch bitten, die beantragte Reserve auf einen Vertrag mit denselben steuerlichen Merkmalen wie den, den Sie mit dem Versicherer abgeschlossen haben, zu übertragen.

### **Änderung des rechtlichen Rahmens für die Entnahme**

Wenn sich die Gesetzgebung über die Entnahme ändert, hat der Versicherer das Recht, das Verfahren für Antrag, Berechnung und Ausführung der Entnahme gemäß der geänderten Gesetzgebung anzupassen.

### **Vorschuss**

Dieser Vertrag berechtigt Sie nicht zu einem Vorschuss auf die Versicherungsleistung.

### **Fondswechsel**

Sie können die Reserve, die mit einem oder mehreren Investmentfonds verbunden ist, jederzeit vollständig oder teilweise auf einen oder mehrere andere Investmentfonds, die der Versicherer in diesem Vertrag anbietet, übertragen.

Ihr Antrag auf Fondswechsel muss datiert und von Ihnen unterzeichnet sein. Er muss per Registrierung bei Ihrem Vermittler oder über die digitalen Kanäle, die der Versicherer dafür zur Verfügung stellt, eingereicht werden.

Bei Ihrem Antrag müssen Sie spezifizieren, welchen Teil der Reserve Sie entnehmen und wie Sie den frei werdenden Betrag höchstens 10 verschiedenen Investmentfonds zuweisen.

Für den Fondswechsel fallen Gebühren an. Diese entsprechen der Summe der in der Verwaltungsordnung der jeweiligen Fonds festgelegten Eintritts- und Austrittsgebühr.

Der Fondswechsel erfolgt aufgrund des Inventarwerts von spätestens dem dritten Bankgeschäftstag, nachdem Ihr Antrag beim Versicherer eingegangen ist.

### **Begünstigung**

Um eine Steuervergünstigung für die Prämien zu erhalten, müssen sowohl die Begünstigung im Erlebensfall als auch die

## allgemeine Bedingungen

### LIFE LONG-TERM FUND PLAN

Policenr. /56.459.849-00/00

Begünstigung im Todesfall die gesetzlichen Bedingungen erfüllen. Das bedeutet, dass Ihre Wahl, einen Begünstigten zu benennen, auf die Personen beschränkt ist, die nach dem Gesetz als Begünstigte benannt werden können. Wenn Sie einen anderen Begünstigten wählen, sind die Prämien nicht steuerlich begünstigt.

Wenn zum Zeitpunkt Ihres Todes kein Begünstigter lebt, wird die Versicherungsleistung an Ihren Nachlass ausgezahlt.

Solange die Begünstigung nicht angenommen wurde, können Sie die Begünstigung rückgängig machen und eventuell einen anderen Begünstigten benennen.

Sobald die Begünstigung angenommen wurde, können die aus dem Vertrag hervorgehenden Rechte nur mit Einverständnis des Begünstigten, der sie angenommen hat, ausgeübt werden. Dieses Einverständnis ist jedoch nicht erforderlich, um einen Fondswechsel zu beantragen oder den Fonds zu ändern, dem Sie Ihre Einzahlungen zuordnen.

Die Annahme der Begünstigung kann nur mit Einverständnis des Begünstigten, der sie angenommen hat, aufgehoben werden. Zu Ihren Lebzeiten sind Annahme und Aufhebung der Annahme der Begünstigung Gegenstand eines Nachtrags zum Vertrag, der sowohl von Ihnen, vom betreffenden Begünstigten als auch vom Versicherer unterzeichnet wird.

#### Die Versicherungsleistung

Der Vertrag sieht eine Auszahlung der Reserve an den Begünstigten im Todesfall vor, wenn der Versicherte während der Laufzeit des Vertrages stirbt, oder an den Begünstigten im Erlebensfall, wenn der Versicherte am Enddatum noch lebt.

Falls der Versicherer es zur korrekten Vertragsausführung als notwendig erachtet, kann der Versicherer während der Vertragslaufzeit die Vorlage eines Lebens- oder Sterbenachweises des Versicherten verlangen.

Die auszahlenden Beträge werden um alles, was Sie oder Ihre Anspruchsberechtigten dem Versicherer aus diesem Vertrag schulden, verringert.

#### Auszahlung der Reserve bei Tod des Versicherten

Der Tod des Versicherten beendet den Vertrag und verpflichtet den Versicherer zur Auszahlung der Reserve an den Begünstigten im Todesfall.

Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Versicherer über den Tod des Versicherten in Kenntnis gesetzt wurde und der Versicherer die erforderlichen Dokumente erhalten hat, mittels derer das Recht auf Auszahlung festgestellt und der Begünstigte identifiziert werden kann. Dies kann unter anderem eines oder mehrere der folgenden Dokumente sein:

- ein Auszug aus der Sterbeurkunde des Versicherten, in dem das Geburtsdatum angegeben ist,
- ein Auszug aus der Heiratsurkunde;
- einen Erbschein oder eine Erburkunde, die den Anspruch des Begünstigten belegen,
- eine Erklärung der Erben des Versicherten oder des Notars, der dessen Nachlass abwickelt und regelt.
- Wenn eine Zusatzdeckung zum Vertrag hinzugefügt wurde: ein ärztliches Attest, in dem die Todesursache des Versicherten angegeben ist. Der Versicherte ersucht seinen Arzt, dem Vertrauensarzt des Versicherers ein solches Attest auszuhändigen.

Die Bewertung der Reserve erfolgt, nachdem der Versicherer über den Tod des Versicherten in Kenntnis gesetzt wurde, auf der Grundlage des Inventarwertes von spätestens dem dritten Bankgeschäftstag nach der Kenntnisnahme.

#### Auszahlung der Reserve im Erlebensfall des Versicherten am Enddatum

Die vom Versicherer geschuldeten Beträge werden an den Begünstigten im Erlebensfall nach Erhalt der Lebensbescheinigung, in der das Geburtsdatum angegeben ist, ausgezahlt.

Die Reserve wird auf der Grundlage des Inventarwertes der jeweiligen Investmentfonds am Enddatum berechnet.

#### Vorschuss und Gewinnbeteiligung

Dieser Vertrag verschafft kein Recht auf Vorschüsse oder auf Gewinnbeteiligung.

#### Zusatzdeckungen

##### Ergänzungen oder Änderungen

Bietet der Versicherer diese Option an, haben Sie das Recht, Ihre Versicherung um Zusatzdeckungen zu erweitern oder die bestehenden Zusatzdeckungen zu ergänzen. Wenn eine Zusatzdeckung in Ihrem Vertrag hinzugefügt wird, erhalten Sie die Bedingungen, die für diese Zusatzdeckung gelten. Diese Bedingungen bestimmen unter anderem:

- Anfang, Dauer und Ende der Zusatzdeckung

- was versichert ist und welche Ausschlüsse gelten
- die Prämien und die Art und Weise, wie sie berechnet werden
- die Höhe der Versicherungssumme
- wie Sie einen Schadensfall melden müssen
- wann und an wen die Versicherungssumme ausgezahlt wird.

Der Versicherer kann die Annahme von neuen, erhöhten oder veränderten Zusatzdeckungen von dem günstigen Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung abhängig machen, die von einem Arzt, den er damit beauftragt oder akzeptiert und dessen Honorare er übernimmt, ausgeführt wird. Dieses Recht kann der Versicherer auch für die Annahme der Erhöhung des versicherten Kapitals ausüben, die aus einer Reserveentnahme oder -übertragung resultiert.

### **Kündigung**

Wenn Sie den Vertrag innerhalb von 30 Tagen gemäß Artikel "Kündigung innerhalb von 30 Tagen" im Abschnitt "Anfang des Vertrags" kündigen, kann der Rückerstattungsbetrag um die fälligen Prämien für die Zusatzdeckungen, die Ihrem Vertrag hinzugefügt wurden, reduziert werden. Genauer gesagt, wenn die Prämien für die Zusatzdeckungen von der Reserve Ihres Vertrages abgezogen wurden.

Wird die neue oder erhöhte Zusatzdeckung Ihrer Versicherung durch einen Fernabsatzvertrag hinzugefügt, besteht ein Kündigungsrecht für die neue oder erhöhte Zusatzdeckung, welches sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer ausgeübt werden kann. Die Frist, in der dieses Recht ausgeübt werden kann, beträgt 30 Tage. Die Frist läuft ab dem Zeitpunkt, an dem der Versicherer Ihnen mitteilt, dass die neue oder erhöhte Deckung hinzugefügt wurde, oder, falls das später ist, ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Bedingungen der Zusatzdeckung erhalten.

### **Unanfechtbarkeit**

Dieser Vertrag sowie die zugehörigen, von Ihnen gewählten Zusatzdeckungen kommen auf der Grundlage der von Ihnen bereitgestellten Angaben zustande. Dabei haften Sie für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben.

Bei unrichtigen Angaben in Bezug auf das Geburtsdatum des Versicherten passt der Versicherer die zu zahlenden Prämien an und berücksichtigt dabei das richtige Geburtsdatum. Gleichzeitig behält der Versicherer sich das Recht vor, alle Bearbeitungen, bei denen das fehlerhafte Geburtsdatum verwendet wurde, zu berichtigen.

Sobald die zusätzliche Deckung in Kraft tritt, ist sie unanfechtbar, es sei denn, dass Sie oder der Versicherte vorsätzlich Angaben verschwiegen oder falsch mitgeteilt haben. In diesem Fall ist die Deckung nichtig und kann der Versicherer die Prämien, die bis zu dem Zeitpunkt, an dem er vom vorsätzlichen Verschweigen von Angaben oder vom Mitteilen falscher Angaben Kenntnis erhalten hat, bezahlt sind, behalten.

### **Auflösung des Vertrags von Rechts wegen**

Werden die Prämien für die Zusatzdeckung periodisch von der Reserve abgezogen, kann dies zur Erschöpfung der Reserve führen. Wenn die Reserve nicht mehr für die Finanzierung der Zusatzdeckungen ausreicht, dann wird der Versicherer Sie per Einschreiben über diese Situation und die Folgen in Kenntnis setzen und Sie auffordern, zusätzliche Einzahlungen zu leisten. Wenn Sie die zusätzlichen Einzahlungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Versand dieses Einschreibens geleistet haben, dann ist der Vertrag von Rechts wegen beendet.

### **Fremdwährungen**

Im Rahmen dieses Vertrages kann der Versicherer auch einen Investmentfonds anbieten, der auf eine Fremdwährung lautet. Einzahlungen in einer Fremdwährung sind nur möglich, wenn der von Ihnen gewählte Investmentfonds auf die Währung der Einzahlung lautet.

Wenn Sie einen Teil der Reserve entnehmen, der in einer Fremdwährung ausgedrückt ist, müssen Sie vor Auszahlung dieser Reserve ein Konto angeben, das in dieser Fremdwährung geführt wird. Eine Auszahlung auf ein Konto, das in unserer eigenen Währungseinheit geführt wird, kann nur dann erfolgen, wenn Sie dies ausdrücklich beantragen und die Kosten für die Umrechnung übernehmen.

Wenn sich bei einer Reserveübertragung die Währung der entnommenen Reserve von der Währung der Reserve, der Sie den frei gewordenen Betrag zuweisen, unterscheidet, findet eine Umrechnung zum Wechselkurs des Datums der Reserveübertragung statt.

Die Auszahlung der in einer Fremdwährung ausgedrückten Reserve beim Tod des Versicherten erfolgt auf ein Konto, das in dieser Fremdwährung geführt wird, oder durch Einzahlung in eine Spar- oder Anlageversicherung, die der Begünstigte mit dem Versicherer abgeschlossen hat und für die Einzahlungen in der Fremdwährung zulässig sind. Eine Auszahlung auf ein Konto, das in unserer eigenen Währungseinheit geführt wird, kann nur dann erfolgen, wenn der Begünstigte dies ausdrücklich beantragt und die Kosten für die Umrechnung übernimmt.

## allgemeine Bedingungen

### LIFE LONG-TERM FUND PLAN

Policenr. /56.459.849-00/00



Im Rahmen dieses Vertrages kann der Versicherer auch Zusatzdeckungen anbieten, die auf eine Fremdwährung lauten. Wie bei einer Zusatzdeckung in der eigenen Währung erhalten Sie die Bedingungen, die für diese Zusatzdeckung gelten, wenn diese Zusatzdeckung hinzugefügt wird.

## Information

Der Versicherer informiert Sie jährlich über die Entwicklung Ihres Vertrags. In der Zwischenzeit können Sie die Entwicklung Ihres Vertrags über die dafür vom Versicherer zur Verfügung gestellten digitalen Kanäle verfolgen. Aktuelle Informationen über den Inventarwert der verfügbaren Investmentfonds erhalten Sie von Ihrem Vermittler oder über die dafür vom Versicherer zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle.

## Steuerliche Bestimmungen

### Steuern und Gebühren

Alle Steuern oder Gebühren, die sowohl augenblicklich, als auch in Zukunft, auf diesen Vertrag und auf alle Summen, die aus dem einen oder anderen Grund für diesen Vertrag geschuldet sind, sind zu Ihren Lasten oder zu Lasten des Begünstigten.

### Anwendbare Steuergesetzgebung

Die Gesetzgebung Ihres Wohnlandes ist anwendbar auf die Steuer- und/oder Soziallasten, die eventuell auf die Einzahlung zu Ihren Lasten anwendbar sind.

Die steuerliche Gesetzgebung Ihres Wohnlandes bestimmt die eventuelle Gewährung der Steuervorteile für die Prämien. In bestimmten Fällen kann die Gesetzgebung des Landes, in dem die steuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden, angewandt werden.

Die auf die Einkünfte anwendbaren Steuern sowie eventuelle andere Lasten werden durch das Gesetz des Wohnlandes des Begünstigten und/oder durch das Gesetz des Landes, in dem die steuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden, festgesetzt.

Was die Erbschaftssteuern betrifft, ist die steuerliche Gesetzgebung des Wohnlandes des Verstorbenen und/oder das Gesetz des Wohnlandes des Begünstigten anwendbar.

## Wohnsitz

Bei Änderung des Wohnsitzes oder des effektiven Aufenthaltsortes müssen Sie den Versicherer darüber informieren. Solange das nicht erfolgt ist, gilt für den Versicherer der zuletzt angegebene Wohnsitz oder Aufenthaltsort als gewählter Wohnsitz. Der Versicherer kann Adressänderungen, die von Behörden mitgeteilt werden, berücksichtigen.

## Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Auf diesen Vertrag ist das belgische Recht anwendbar.

Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag fallen unter die Zuständigkeit der belgischen Gerichte.

## Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Privatsphäre ist für den Versicherer sehr wichtig. Weitere Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Antragstellers, des Versicherungsnehmers, des Versicherten, des Angeschlossenen oder des Begünstigten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Versicherers. In der Datenschutzerklärung lesen Sie auch, welches Ihre Rechte sind und wie Sie sie ausüben können. Um die Datenschutzerklärung aktualisieren zu können, stellen wir sie auf der Website [www.kbc.be/privacy](http://www.kbc.be/privacy) zur Verfügung. Bei Ihrem (Versicherungs-)Vermittler ist auch eine Fassung auf Papier erhältlich.

Wenn Sie dem Versicherer personenbezogene Daten über andere Personen (z. B. einen Versicherten) mitteilen, müssen Sie diese Person im Voraus über die Verwendung ihrer Daten durch den Versicherer informieren und, falls nötig, ihre Zustimmung einholen.

## Widersetzen Sie sich Betrug

Um die Solidarität zwischen den Versicherten zu erhalten und unnötige Prämien erhöhungen zu vermeiden, gehen wir aktiv gegen Versicherungsbetrug vor.

Versicherungsbetrug ist eine Straftat und kann zu strafrechtlicher Verfolgung führen.